

GWP 150 soll Standard werden

Seit Mitte März kursiert in der Branche ein erster, noch gänzlich inoffizieller Vorentwurf zur Fortführung und Verschärfung der F-Gase-Verordnung zum Einsatz von Kältemitteln in LüKK-Anlagen und -Geräten. Die darin aufgezeigten Szenarien könnten für die LüKK bedeutend werden.



In dem inoffiziellen Vorentwurf zur Novelle der F-Gase-Verordnung EU 517/2014, die 2015 in Kraft getreten ist, wird die Entwicklung zu Einsätzen von F-Gasen von 2015 bis 2019 zunächst positiv zusammengefasst. In dieser Zeit gab es in der EU einen Rückgang der gemeldeten F-Gase um 37 % in metrischen Tonnen beziehungsweise um 47 % im Hinblick auf deren Treibhauswirksamkeit. Auch sei in vielen Bereichen der LüKK eine deutliche Tendenz zum Einsatz von Kältemitteln mit geringerer Treibhauswirksamkeit (GWP) und zu natürlichen Kältemitteln festzustellen. Dennoch bestehe laut EU Handlungsbedarf zur Verschärfung der Verordnung, da Szenarien zeigen, dass die in der aktuellen F-Gase-Verordnung für 2030 vorgegebenen Minderungsziele wohl nicht erreicht werden können. Im Vorentwurf werden viele allgemeine Inhalte und Forderungen aus der bisherigen Verordnung unverändert fortgeschrieben. Demgegenüber könnten aber neue, er-

gänzende Verbote für bestimmte Anwendungen und Einsätze sowie eine Verschärfung der Phase-down-Vorgaben sehr wichtig für die LüKK werden.

Neue Verbote

Über die bereits bestehenden Verbote hinaus enthält der Vorentwurf der F-Gase-Verordnung unter anderem folgende Verschärfungen: Ab Januar 2024 soll bei hermetisch dichten Gewerbekälteanlagen ein Verbot zum Einsatz jeglicher Substanzen mit GWP-Werten über 150 gelten. Ab dem gleichen Zeitpunkt dürfen nur noch mobile Raumklimageräte in den Markt gebracht werden, die ohne F-Gase arbeiten. Diese müssten dann mit natürlichen Kältemitteln betrieben werden, zum Beispiel mit Propan. Ab Januar 2025 könnte es für die LüKK heftig werden. Laut Vorentwurf droht dann für alle neu zu installierenden stationären, herme-

tisch dichten Kälteanlagen ein Verbot des Einsatzes von Kältemitteln mit GWP-Werten über 150. Damit dürften R32 (GWP 675) und viele Mischungen zum Beispiel nicht mehr in solchen neuen Wasser- und Flüssigkeitskühlsätzen eingesetzt werden.

Sanktionen könnten ab 2025 auch für Split-Klimaanlagen kommen. Hierzu enthält der Vorentwurf für Anlagen mit Kühlleistungen bis 12 kW ein Verbot für Kältemittel mit GWP-Werten über 150. Systeme mit Kühlleistungen über 12 kW (Multi-Split und VRF) dürften aber noch mit Kältemitteln mit GWP-Werten bis 750 betrieben werden. Damit wäre hier zum Beispiel der Einsatz von R32 weiter erlaubt.

Verschärfter Phase-down

Darüber hinaus werden im inoffiziellen Entwurf auch die Phase-down-Termine deutlich verschärft und bis ins Jahr 2047 erweitert. Im

Vergleich zum definierten Startwert von 176,7 Mio. t CO₂-Äquivalent (= 100 %) könnten laut Entwurf folgende Minderungen kommen: ab 2024 auf 23,6 % (bisher auf 31 %); ab 2027 auf 10 % (bisher auf 24 %); ab 2030 auf 5,2 % (bisher auf 21 %); ab 2033 auf 4,8 %; ab 2036 auf 3,8 %, ab 2039 auf 3,5 %, ab 2042 auf 3,1; ab 2045 auf 2,7 %, danach auf 2,4 %.

Nur ein Vorentwurf

Das cci Zeitung zugespielte Dokument zur Fortführung und Verschärfung der F-Gase-Verordnung ist zunächst einmal „nur“ ein rein inoffizieller Entwurf ohne jegliche

Belimo Hydraulik-Webinar-Reihe

Neue Plattform für die interaktive Wissensvermittlung zum Thema Hydraulik aus der Praxis für alle Fachkräfte.

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://cci-dialog.de/belimo-webinare>

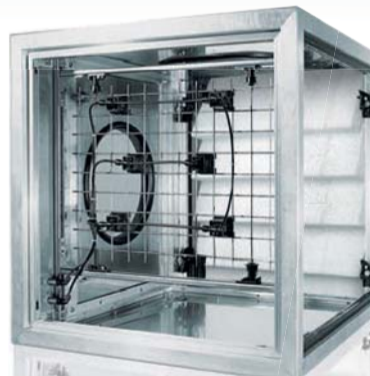


rechtliche Bindung. An den darin aufgeführten Maßnahmen wird es bis zu einem „echten“ offiziellen Entwurf und besonders bis zu einer Endfassung der Verordnung sicher noch mehrere Änderungen geben. Allerdings zeigt das Dokument bereits die Überlegungen der EU, in welche Richtung sich Einsätze und weitere Beschränkungen von F-Gasen allgemein und von Kältemitteln in LüKK-Anlagen entwickeln könnten oder sollten. Gleichzeitig verdeutlichen die im Vorentwurf vorgesehenen Termine für weitere Verbote und zum beschleunigten Phase-down ab 2024, dass die EU mit der Novelle der Verordnung aufs Tempo drückt. Nun ist ein offizieller Entwurf abzuwarten. (MS)

Condair DL


Hybrid-Luftbefeuchter mit innovativem HygienePlus®-Konzept

www.condair.de



ANZEIGE

Luftbefeuchtung, Entfeuchtung und Verdunstungskühlung



IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT Lüftungstechnik für Kitas und Schulen 5	WIRTSCHAFT Aufbau eigener Fertigungskapazitäten 21	NORM IM FOKUS Die DIN EN 16798 „Raumklima“ mit Nationalem Anhang 28	KÄLTE Spezial-Analyse zu LüKK-Kältemitteln in Deutschland 2020 29	KÖPFE DER LÜKK Christine Roßkothen 31
--	---	--	--	--